

Große Anfrage der CDU betreffend Kindergarten Fronhausen

Wir fragen den Gemeindevorstand:

- 1. Inwieweit hat die Gemeinde Fronhausen über den Kindergartenbetriebsvertrag Einfluss auf die Personalausstattung des Kindergartens in Fronhausen?**

Antwort: In § 8 des Vertrages ist der einzuhaltende Standard festgeschrieben: *„Die Personal- und Sachausstattung der Einrichtungen darf die durch Gesetz und Verwaltungsvorschriften des Landes Hessen und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vorgegebenen Standards nicht unterschreiten.“*

- 2. Bei Einrichtung des Zweckverbandes für die Kindergärten ist das bisherige Gremium „Kindergartenkuratorium“ beibehalten worden. Das Kuratorium tagt i.d.R. zweimal jährlich. Vertreter der Fraktionen sowie die Verwaltungsspitze sind an diesen Terminen anwesend. Wie ist der Informationsfluss seitens des Zweckverbandes in Richtung Kommune außerhalb bzw. zwischen diesen Terminen? Gibt es hier regelmäßigen Informationsaustausch, beispielsweise bei Personalwechsel?**

Antwort: Im Bedarfsfall, z.B. in der Pandemiesituation, gibt es regelmäßig auch einen kurzfristigen Informationsaustausch (meist telefonisch oder per Mail). Informationen betreffend Personalwechsel erhalten wir nur bei relevanten Angelegenheiten (Leitung des Kindergartens, personelle Engpässe). Altersbedingte Wechsel beispielsweise werden nicht kommuniziert.